

Des
Kaysers. und Reichs
Kammer = Gerichts
Sanktion
Ordnungen

DE AN. 1656. 1662. 1673.



Mit Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Maynz / als
des Heil. Röm. Reichs Ers. Cancellers / gnädigster Be-
willigung / auch Freyheit nicht nachzudrucken.



WETZLAR /

In Druck, und Verlegung Georg Ernst Wincklers. Anno 1713.